



**AGB**

STAND 2016

# Geschäftsbedingungen der Kraft Marketing GmbH

## 1. Zusammenarbeit

- 1.1. Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen unverzüglich gegenseitig.
- 1.2. Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen KRAFT MARKETING unverzüglich mitzuteilen.
- 1.3. Die Parteien nennen einander verbindliche Ansprechpartner.
- 1.4. Die Ansprechpartner verständigen sich in regelmäßigen Abständen über Fortschritte und Hindernisse bei der Vertragsdurchführung, um gegebenenfalls lenkend in die Durchführung des Vertrags eingreifen zu können.
- 1.5. Über den Informationsaustausch der Ansprechpartner führt KRAFT MARKETING ein Protokoll, das dem Kunden auf Wunsch zur Einsicht übermittelt wird. Bei gegenteiligen Ansichten hat dieser das Recht, seine Ansicht in das Protokoll aufnehmen zu lassen. Dieses Recht ist spätestens eine Woche nach Empfang des Protokolls auszuüben.

## 2. Vertragsschluss

- 2.1. Kostenvoranschläge und Angebote von KRAFT MARKETING in Prospekten, Anzeigen usw. sind - auch bezüglich der Preisangaben - freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich eine verbindliche Zusicherung erfolgt.
- 2.2. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Änderungen der Bedingungen, einschließlich dieser Schriftformklausel, bedürfen der Schriftform.
- 2.3. Das Einhalten einer Leistungsfrist ist von der rechtzeitigen Selbstbelieferung abhängig.
- 2.4. Die Vertragsparteien werden Termine möglichst schriftlich festlegen. Termine, durch deren Nichteinhalten eine Vertragspartei nach § 286 Abs. 2 des BGB ohne Mahnung in Verzug gerät (verbindliche Termine), sind stets schriftlich festzulegen und als verbindlich zu bezeichnen.
- 2.5. Termine zur Leistungserbringung dürfen auf Seiten von KRAFT MARKETING nur durch den Ansprechpartner zugesagt werden.

## 3. Leistungsumfang

- 3.1. KRAFT MARKETING bietet u. a. folgende Leistungen an: Marketing- und Werbekonzeptionierung, Erstellung, Anpassung und Pflege von Websites oder anderer technischer Softwareprodukte, Hosting, Domainregistrierung, Sitepromotion, Schulung und Anwendungsberatung, sowie Entwicklung von Firmenlogos, Visitenkarten und Geschäftspapiere und andere Printprodukte.
- 3.2. KRAFT MARKETING erbringt seine Dienstleistungen nach den Wünschen und Angaben des Kunden. Installation, Einweisung und Schulung gehören nur zu den Leistungspflichten von KRAFT MARKETING, wenn dies vereinbart ist. Änderungs- und Erweiterungswünsche der Internetpräsentation muss KRAFT MARKETING nur berücksichtigen, wenn sie aus technischen Gründen erforderlich sind, um den Vertragszweck zu erreichen.
- 3.3. KRAFT MARKETING ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit diese für den Kunden nicht unzumutbar sind.

## 4. Dauer des Vertragsverhältnisses

4.1. Der Vertrag endet mit der Erbringung der vereinbarten Dienstleistung. Hosting-, Wartungs- und Betreuungsverträge werden für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Es gilt das Datum des Vertragsabschlusses.

4.2. Nach Ablauf des Jahres verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch um ein weiteres Jahr. Wünscht der Kunde keine weitere Verlängerung, so kann das Vertragsverhältnis bis jeweils drei Kalendermonate vor Ablauf des laufenden Vertragsjahres schriftlich gekündigt werden. Es gilt das Datum des Poststempels.

4.3. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Insbesondere bei einem Verstoß gegen Absatz 9 - Nutzungsrechte - und wenn der Kunde mit der Zahlung der Vergütung um mehr als einen Monat in Verzug ist, kann KRAFT MARKETING fristlos kündigen.

## 5. Vergütung

5.1. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

5.2. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Erbringung der vereinbarten Leistung. Bei monatlichen Gebühren für Hostingverträge erfolgt die Bezahlung für sechs Monate im voraus. Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen. Bei Vertragsabschluss nach dem 15. des Monats, ist im ersten Monat des Vertragsverhältnisses lediglich die halbe Monatsgebühr zu zahlen. Fällt der Vertragsabschluss auf den 15. oder einen früheren Tag, ist die Monatsgebühr für den gesamten Monat zu entrichten.

5.3. Gelieferte Produkte und Leistungen bleiben bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum von KRAFT MARKETING. Behauptet der Kunde, dass ihm berechnete Gebühren nicht von ihm oder Dritten verursacht worden sind, für die er einzustehen hat, so hat er dies nachzuweisen.

5.4. Die Anfertigung von Konzepten, Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die KRAFT MARKETING für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

5.5. Bei einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Pflichten von KRAFT MARKETING zum Zweck der Anpassung an die Belange des Kunden kann KRAFT MARKETING dem Kunden den erforderlichen Mehraufwand in Rechnung stellen. Dies gilt auch für eine umfangreiche Prüfung, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung oder Erweiterung durchführbar ist, soweit KRAFT MARKETING schriftlich darauf hingewiesen hat.

5.6. Haben die Parteien keine Vereinbarung über die Vergütung einer Leistung von KRAFT MARKETING getroffen, deren Erbringung der Kunde den Umständen nach nur gegen eine Vergütung erwarten durfte, so hat der Kunde die für diese Leistung übliche Vergütung zu entrichten. Im Zweifel gelten die von KRAFT MARKETING für seine Leistungen verlangten Vergütungssätze als üblich.

## 6. Zahlungsverzug

6.1. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist KRAFT MARKETING berechtigt, nach schriftlicher Verständigung bis zur vollständigen Bezahlung die Leistungen einzustellen. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die geschuldeten Entgelte zu zahlen. Bei Zahlungsverzug ist KRAFT MARKETING außerdem berechtigt, sämtlich daraus entstehende Spesen und Kosten, auch Kosten des notwendigen Einschreitens von Anwälten oder Inkassounternehmen, sowie von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 5 % des verrechneten Betrages zu berechnen.

6.2. Kommt der Kunde nach zweimaliger zugesendeter Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so kann KRAFT MARKETING das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt KRAFT MARKETING vorbehalten.

## 7. Rückvergütung

7.1. Gegen Ansprüche von KRAFT MARKETING kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.

7.2. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die KRAFT MARKETING die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste der Telefongesellschaften usw., hat KRAFT MARKETING auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu verantworten. Diese berechtigen KRAFT MARKETING, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Verzögerung hinauszuschieben.

7.3. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund von Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z. B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Kunden zu zurechnende Dritte) hat KRAFT MARKETING nicht zu vertreten und ist berechtigt, Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Verzögerung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

## 8. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

8.1. Sonderleistungen wie nachträgliche Umarbeitung und Änderung von Internetseiten, Illustrationen, Konzepten oder Designarbeiten können von KRAFT MARKETING entsprechend des zusätzlichen Zeitaufwandes gesondert berechnet werden.

8.2. Will der Kunde den vertraglich bestimmten Umfang der von KRAFT MARKETING zu erbringenden Leistungen ändern, so wird er diesen Änderungswunsch schriftlich gegenüber KRAFT MARKETING äußern. Das weitere Verfahren richtet sich nach den nachfolgenden Bestimmungen. Bei Änderungswünschen, die rasch geprüft und voraussichtlich innerhalb von 8 Arbeitsstunden umgesetzt werden können, kann KRAFT MARKETING von dem Verfahren nach den Absätzen 3 bis 5 absehen.

8.3. KRAFT MARKETING prüft, welche Auswirkungen die gewünschte Änderung insbesondere hinsichtlich Vergütung, Mehraufwänden und Terminen haben wird. Erkennt KRAFT MARKETING, dass zu erbringende Leistungen aufgrund der Prüfung nicht oder nur verzögert ausgeführt werden können, so teilt KRAFT MARKETING dem Kunden dies mit und weist ihn darauf hin, dass der Änderungswunsch weiterhin nur geprüft werden kann, wenn die betroffenen Leistungen um zunächst unbestimmte Zeit verschoben werden. Erklärt der Kunde sein Einverständnis mit dieser Verschiebung, führt KRAFT MARKETING die Prüfung des Änderungswunsches durch. Der Kunde ist berechtigt, seinen Änderungswunsch jederzeit zurückzuziehen; das eingeleitete Änderungsverfahren endet damit.

8.4. Nach Prüfung des Änderungswunsches wird KRAFT MARKETING dem Kunden die Auswirkungen des Änderungswunsches auf die getroffenen Vereinbarungen darlegen. Die Darlegung enthält entweder einen detaillierten Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches oder Angaben dazu, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.

8.5. Die Vertragsparteien werden sich über den Inhalt eines Vorschlags für die Umsetzung des Änderungswunsches unverzüglich abstimmen und das Ergebnis einer erfolgreichen Abstimmung dem Text der Vereinbarung, auf die sich die Änderung bezieht, als Nachtragsvereinbarung beifügen.

8.6. Kommt eine Einigung nicht zustande oder endet das Änderungsverfahren aus einem anderen Grund, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang. Gleiches gilt für den Fall, dass der Kunde mit einer Verschiebung der Leistungen zur weiteren Durchführung der Prüfung nach Absatz 3 nicht einverstanden ist.

**8.7.** Die von dem Änderungsverfahren betroffenen Termine werden unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung, der Dauer der Abstimmung über den Änderungsvorschlag und gegebenenfalls der Dauer der auszuführenden Änderungswünsche zusätzlich einer angemessenen Anlaufzeit soweit erforderlich verschoben. KRAFT MARKETING wird dem Kunden die neuen Termine mitteilen.

**8.8.** Der Kunde hat die durch das Änderungsverlangen entstehenden Aufwände zu tragen. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung des Änderungswunsches, das Erstellen eines Änderungsvorschlags und etwaige Stillstandszeiten. Die Aufwände werden für den Fall, dass zwischen den Parteien eine Vereinbarung über Tagessätze getroffen wurde, nach diesen, im Übrigen nach der üblichen Vergütung von KRAFT MARKETING berechnet.

**8.9.** KRAFT MARKETING ist berechtigt, die nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen zu ändern oder von ihnen abzuweichen, wenn die Änderung oder Abweichung unter Berücksichtigung der Interessen von KRAFT MARKETING für den Kunden zumutbar ist.

**8.10.** KRAFT MARKETING ist nach Rücksprache mit dem Auftraggeber berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, KRAFT MARKETING entsprechende Vollmacht zu erteilen.

**8.11.** Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von KRAFT MARKETING abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, KRAFT MARKETING im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

**8.12.** Für die Abwicklung von Aufträgen mit Dritten, deren Kostenaufwand direkt an den Kunden weiterberechnet wird, kann KRAFT MARKETING eine Handling Fee erheben.

**8.13.** Von KRAFT MARKETING kostenlos angebotene Dienste und Leistungen können jederzeit auch ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

**8.14.** Der Kunde trägt gegen Nachweis sämtliche Auslagen wie Reise- und Übernachtungskosten, Spesen und im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallende Entgeltforderungen Dritter. Reisezeit wird nicht vergütet.

## 9. Urheberrechte und Nutzungsrechte

**9.1.** KRAFT MARKETING räumt dem Kunden ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht ein. Ist Software Gegenstand der Leistungen, gelten die §§ 69 d und e UrhG.

**9.2.** Eine weitergehende Nutzung als in Absatz 1 beschrieben ist unzulässig. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, Unterlizenzen zu erteilen und die Leistungen zu vervielfältigen, zu vermieten oder sonst wie zu verwerten.

**9.3.** Erbringt KRAFT MARKETING Leistungen zur Gestaltung der Internet-Präsenz des Kunden, so ist der Nutzungszweck der Website und/oder von deren Bestandteilen auf eine Verwendung im Internet beschränkt. Dieses Recht erwirbt der Kunde mit vollständiger Zahlung der Leistungen von KRAFT MARKETING.

**9.4.** KRAFT MARKETING geht bei der Verwendung von Vorlagen des Kunden davon aus, dass diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind oder der Kunde über das für den Auftrag erforderliche Nutzungsrecht verfügt.

**9.5.** KRAFT MARKETING nimmt für die Website auch Rechte Dritter (fremdes Lizenzmaterial) in Anspruch, die dem Kunden nur - insbesondere zeitlich - eingeschränkt übertragen werden können. Die eingeschränkte Übertragung kann u. a. dazu führen, dass fremdes Lizenzmaterial nicht mehr oder zu erheblich veränderten Konditionen, auf die KRAFT MARKETING keinen Einfluss hat, zur Verfügung steht. KRAFT MARKETING wird sich in diesem Fall nach besten Kräften bemühen, ähnliches Material anzubieten

**9.6.** KRAFT MARKETING kann dem Kunden die Kosten für fremdes Lizenzmaterial durch das Vorlegen der Abrechnung des Lizenzgebers mit einem Service-Aufschlag von 15% in Rechnung stellen. Ein darüber hinaus gehender Ausweis mit Rechten Dritter belasteter Bestandteile der Website erfolgt nicht.

9.7. Der Kunde darf fremdes Lizenzmaterial nur im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand, also dem erstellten Print- oder Webprodukt nutzen. Wird KRAFT MARKETING vom Lizenzgeber in Anspruch genommen, weil das fremde Lizenzmaterial nicht dementsprechend verwandt wurde, so ist der Kunde KRAFT MARKETING für den Ausgleich des daraus entstehenden Schadens verantwortlich.

9.8. Der Kunde ist verpflichtet, KRAFT MARKETING über jede unrechtmäßige Nutzung des Lizenzmaterials, die ihm bekannt wird, zu informieren, sowie gegen den Verursacher der gewerblichen Schutzrechte gerichtlich vorzugehen oder KRAFT MARKETING dabei zu unterstützen. Werden dem Kunden Verletzungen von Nutzungsrechten durch die Leistungen von KRAFT MARKETING z. B. durch Abmahnungen Dritter bekannt, so wird er KRAFT MARKETING unverzüglich darüber informieren.

9.9. Der Kunde räumt KRAFT MARKETING das Recht ein, das Logo von KRAFT MARKETING und ein Impressum in die Websites des Kunden einzubinden und diese miteinander und der Website von KRAFT MARKETING zu verlinken. Der Kunde wird alle Schutzvermerke wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert übernehmen. Dies gilt insbesondere auch für die im Programmcode angebrachten Hinweise auf den Urheber.

9.10. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen auch kein Miturheberrecht.

9.11. KRAFT MARKETING behält sich das Recht vor, erbrachte Leistungen wie Entwürfe und Objekte, auch wenn sie auf Kundenvorlagen beruhen, öffentlich zu Präsentationszwecken zu verwenden, insbesondere die Website des Kunden in eine Referenzliste zu Werbezwecken aufzunehmen und entsprechende Links zu setzen.

## 10. Eigentumsvorbehalt

10.1. An Entwürfen und Reinausführungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Dem Kunden ist es untersagt, Unterlizenzen zu erteilen und die Leistungen zu vervielfältigen, zu vermieten oder sonstwie zu verwerten.

10.2. Die Originale sind daher nach Abschluss des jeweiligen Projektes unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind.

10.3. Die Versendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

10.4. KRAFT MARKETING ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben, falls dies nicht entweder ausdrücklich vereinbart wurde oder aber Teil eines Auftrags ist. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdateien, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat KRAFT MARKETING dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von KRAFT MARKETING geändert werden.

10.5. Bis zur vollständigen Vergütungszahlung ist dem Kunden der Einsatz der erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet. KRAFT MARKETING kann den Einsatz solcher Leistungen, mit deren Vergütungszahlung sich der Kunde in Verzug befindet, für die Dauer des Verzugs widerrufen.

## 11. Abnahme

11.1. Der Kunde wird die Leistungen von KRAFT MARKETING unverzüglich abnehmen, sobald KRAFT MARKETING die Abnahmebereitschaft mitteilt.

11.2. Die Leistungen von KRAFT MARKETING gelten als abgenommen, wenn KRAFT MARKETING die Abnahmebereitschaft unter Hinweis auf die Bedeutung des Unterbleibens der Abnahmeerklärung mitgeteilt hat, und der Kunde daraufhin nicht innerhalb eines Zeitraumes, der es ihm bei der geforderten sorgfältigen Prüfung erlaubt, wesentliche Fehler zu erkennen, spätestens jedoch nach 14 Tagen, die Abnahme erklärt oder unter Angabe von nach Kräften zu detaillierenden Mängeln verweigert, oder der Kunde die Website oder Teile davon ohne weitere Prüfung für Dritte zugänglich ins Netz stellt oder KRAFT MARKETING damit beauftragt, soweit die Nichtabnahme nicht auf einem erheblichen Mangel der von KRAFT MARKETING erbrachten Leistungen beruht.

11.3. Wird die Abnahmebereitschaft nicht mitgeteilt, so gilt anstelle des Zeitpunktes der Mitteilung der Zeitpunkt, zu dem der Kunde billigerweise von den Leistungen hätte Kenntnis nehmen müssen.

## 12. Mitwirkungspflicht

12.1. Der Kunde verpflichtet sich, die für die Erstellung oder Änderung der Internetseiten erforderlichen Unterlagen zeitgerecht entsprechend der getroffenen Vereinbarungen zur Verfügung zu stellen und KRAFT MARKETING bei Rückfragen kurzfristig Auskunft zu erteilen.

12.2. Sofern sich der Kunde verpflichtet hat, KRAFT MARKETING im Rahmen der Vertragsdurchführung (Bild-, Ton-, Text-, o. ä.) Materialien zu beschaffen, hat der Kunde diese KRAFT MARKETING umgehend und in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine Konvertierung des vom Kunden überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten. Der Kunde stellt sicher, dass KRAFT MARKETING die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält.

12.3. Soweit KRAFT MARKETING dem Kunden Entwürfe und/oder Testversionen unter Angabe einer angemessenen Frist für die Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit überlässt, gelten die Entwürfe und/oder Testversionen mit Ablauf der Frist als genehmigt, soweit KRAFT MARKETING keine Korrekturaufforderung erhält.

12.4. Der Kunde verpflichtet sich, die Zugriffsmöglichkeit auf KRAFT MARKETING-Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen. Dazu gehört auch die vom Kunden zu treffende Vorsorge, dass durch Nutzung der von KRAFT MARKETING bereitgestellten Dienste keine Verstöße gegen Schutzgesetze zugunsten Dritter sowie straf- und ordnungsrechtliche Bestimmungen erfolgen. Der Inhalt der Kunden-Internetseiten muss mit geltendem deutschen, amerikanischen sowie EU-Recht in Einklang stehen. Er darf keine pornographischen Darstellungen, politisch radikale oder verfassungsfeindliche Bestandteile aufweisen. Informationen, die illegale Aktivitäten unterstützen, sowie Links zu Servern mit pornographischen Inhalten sind verboten.

12.5. Sowie Fehler oder Beeinträchtigungen der Funktionalität der Leistungen von KRAFT MARKETING wie z. B. einer Website auftreten, wird der Kunde KRAFT MARKETING unverzüglich unter Angabe von Zeitpunkt und detaillierter Fehlerspezifikation sowie Name und Telekommunikationsdaten (Telefon, Email) des meldenden und zuständigen Mitarbeiters davon unterrichten.

12.6. Verstößt der Kunde gegen eine oder mehrere der oben genannten Pflichten, ist KRAFT MARKETING berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

12.7. Mitwirkungshandlungen nimmt der Kunde auf seine Kosten vor.

## 13. Gewährleistung Software

13.1. Mangelhafte Lieferungen oder Leistungen werden von KRAFT MARKETING innerhalb der Gewährleistungsfrist von sechs Monaten, die mit dem Datum der Lieferung oder Abnahme beginnt, nach entsprechender Mitteilung des Kunden durch KRAFT MARKETING ausgebessert oder ausgetauscht. KRAFT MARKETING behebt die Mängel kostenfrei oder stellt dem Kunden kostenlos einen korrigierten Releasestand (geänderte Version, die den gerügten Mangel nicht mehr enthält) zur Verfügung. Darüber hinaus gehende Aufwendungen werden nach Aufwand abgerechnet.

13.2. Der Kunde wird die Fehlerbehebungsmaßnahmen unverzüglich umsetzen (z. B. neue Releasestände installieren) und dabei die Unterrichtungspflichten (Abschnitt 12.5) beachten.

13.3. Unter ungünstigen Umständen können mehrfache Nachbesserungen erforderlich sein. Als Mängel gelten Abweichungen der erstellten Websiteelemente von der vereinbarten Gestaltung und Funktionsweise, soweit diese Abweichungen die Tauglichkeit zum üblichen Gebrauch beeinträchtigen.

13.4. Die Gewährleistung besteht nicht, wenn der Mangel nur unerheblich ist, sich also insbesondere nicht erheblich auf die Gebrauchstauglichkeit auswirkt.

13.5. Schlägt die Nachbesserung fehl, so kann der Kunde das Rückgängigmachen des Vertrags oder das Herabsetzen des Kaufpreises verlangen.

13.6. Offensichtliche Mängel, die einem durchschnittlichen Kunden ohne weiteres auffallen, muss der Kunde KRAFT MARKETING binnen 14 Werktagen nach der Ablieferung mittels eines eingeschriebenen Briefes rügen. Mängel, die nicht offensichtlich sind, müssen bei KRAFT MARKETING innerhalb von 14 Werktagen nach dem Erkennen gerügt werden. Anderenfalls können Ansprüche aus diesen Mängeln nicht geltend gemacht werden. Die Mängel, insbesondere die aufgetretenen Fehlermeldungen sind nach Kräften detailliert wiederzugeben (z.B. durch Fehlerprotokolle).

## 14. Haftung

14.1. KRAFT MARKETING verpflichtet sich, jeden Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen. KRAFT MARKETING haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen.

14.2. Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinzeichnungen oder Internetseiten durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Texten und Bildern.

14.3. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte und Reinausführungen entfällt jede Haftung von KRAFT MARKETING.

14.4. Die Haftung für Datenverlust ist durch den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt. Dieser bemisst sich nach dem Schaden, der bei der Vornahme zumutbarer Sicherungsmaßnahmen (wie z. B. Anfertigung von Sicherungskopien) eingetreten wäre.

14.5. KRAFT MARKETING haftet nicht für Schäden, mit deren Entstehen im Rahmen dieses Vertrags nicht gerechnet werden musste. Untypische unvorhersehbare Schäden werden also von der Haftung nicht erfasst.

14.6. Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit haftet KRAFT MARKETING nicht.

14.7. Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet KRAFT MARKETING insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

14.8. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von KRAFT MARKETING.

## 15. Geheimhaltung, Presseerklärung, Datenschutz

15.1. KRAFT MARKETING speichert die im Rahmen der Vertragsanbahnung und -abwicklung benötigten allgemeinen Daten des Kunden (z. B. Adresse und Bankverbindung). Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, gelten die KRAFT MARKETING unterbreiteten Informationen als nicht vertraulich.



15.2. Darüber hinaus dürfen die der anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrags verwendet werden und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder dem Dritten bereits bekannt sind (dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Daten, die für die Anmeldung einer Domain notwendig sind). Dritte sind nicht die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogenen Hilfspersonen wie Freie Mitarbeiter.

15.3. Wenn eine Vertragspartei dies verlangt, sind die von ihr übergebenen Unterlagen wie Strategiepapiere, Briefingdokumente etc. nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an sie herauszugeben, soweit die andere Vertragspartei kein berechtigtes Interesse an diesen Unterlagen geltend machen kann.

15.4. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse zu wahren.

15.5. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

15.6. Presseerklärungen, Auskünfte etc., in denen eine Vertragspartei auf die andere Bezug nimmt, sind nur nach vorheriger schriftlicher Abstimmung - auch per E-Mail - zulässig.

15.7. Durch die Verbindung eines Netzwerks mit dem Internet entsteht die Möglichkeit der missbräuchlichen Verwendung von Daten. Insbesondere sensible Daten muss der Kunde daher durch eigene Sicherungsmaßnahmen vor unberechtigtem Zugriff schützen.

15.8. Beide Vertragspartner werden vertraulich gekennzeichnete Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertrags bekannt werden, vertraulich behandeln. Software betreffende Unterlagen wie Dokumentationen und vor allem der Quellcode sind vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.

15.9. KRAFT MARKETING weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Vervielfältigungen von Werken insbesondere von Grafiken oder anderen optischen oder akustischen Gestaltungsmitteln, die online gestellt werden, zu verhindern.

## 16. MITTEILUNGEN

16.1. Soweit sich die Vertragspartner per elektronischer Post (E-Mail) verständigen, erkennen sie die unbeschränkte Wirksamkeit der auf diesem Wege übermittelten Willenserklärungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an.

16.2. Die E-Mail muss den Namen und die E-Mail-Adresse des Absenders, den Zeitpunkt der Absendung (Datum und Uhrzeit) sowie eine Wiedergabe des Namens des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten.

16.3. Für unverschlüsselt im Internet übermittelte Daten ist eine Vertraulichkeit nicht gewährleistet. Jeder Vertragspartner stellt auf Wunsch des anderen ein abgestimmtes Verschlüsselungssystem wie beispielsweise PGP auf seiner Seite zur Verfügung.

16.4. Eine im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen zugegangene E-Mail gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom anderen Partner stammend.

16.5. Die Verbindlichkeit der E-Mail gilt für alle Erklärungen, die die gewöhnliche Vertragsabwicklung mit sich bringt. Ausgeschlossen sind dagegen insbesondere eine Kündigung, Maßnahmen zur Einleitung oder Durchführung eines Schiedsverfahrens, sowie Erklärungen, die von einem Vertragspartner ausdrücklich abweichend von dieser Vereinbarung in schriftlicher Form (§ 126 Abs. 1 BGB) verlangt werden.

## 17. Rücktritt

17.1. Der Kunde kann wegen einer nicht in einem Mangel der Kaufsache oder des Werks bestehenden Pflichtverletzung nur zurücktreten, wenn KRAFT MARKETING diese Pflichtverletzung zu vertreten hat.

## 18. Sonstiges

18.1. Die Abtretung von Forderungen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden.

18.2. Ein Zurückhaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.

18.3. Die Vertragsparteien können nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

## 19. Schlussbestimmungen

19.1. Erfüllungsort ist Recklinghausen.

19.2. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

19.3. Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen zu Nachweiszwecken schriftlich niedergelegt werden. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Meldungen, die schriftlich zu erfolgen haben, können auch per E-Mail erfolgen.

19.4. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

19.5. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland